

Stadt Ahrensburg  
43. FNP-Änderung  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



§ 3  
Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn

1. ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder
2. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

§ 3 (1) BauGB

- 2-faches Beteiligungsverfahren
- Allgemeine Ziele und Zwecke
- Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Stadt Ahrensburg  
43. FNP-Änderung  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



**§ 8 (2) 1. Satz BauGB**  
**Zweck des Bebauungsplanes**

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

§ 8 (2) BauGB

- Entwicklungsgebot  
B-Pläne aus dem FNP

# Stadt Ahrensburg 43. FNP-Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



Rechtswirksame  
FNP – Fassung aus  
2002

Darstellung von öff. Grün-  
flächen mit der Zweck-  
Bestimmung „Sportplatz“

Stadt Ahrensburg  
43. FNP-Änderung  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



Städtebaulicher  
Rahmenplan  
GE Beimoor - Süd

Gemischte Zonen  
GE - Zonen  
Grünflächen  
Sportstätten



Stadt Ahrensburg  
43. FNP-Änderung

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



Sportstättenplanung = bisher reine Angebotsplanung  
Keine konkreten Planinhalte für eine bauliche Umsetzung

Ziele und Zwecke  
der Planung

eine exakte Ermittlung der Emissionen nur schwer machbar

Auch kurz- bis mittelfristig keine detaillierte Vorhabenplanung  
absehbar, u.a. wegen der fertiggestellten Sportplätze am  
Stormarnplatz

Ziel der 43. FNP-Änderung: Herausnahme der Sportanlage und  
des Multifunktionsplatzes zugunsten der Ausweisung einer öff.  
Grünfläche „Freizeit und Erholung“

Mittel- bis langfristig jedoch Festhalten an der stadtent-  
wicklungsplanerischen Zielsetzung der Umsetzung von  
Sportstätten. Einstieg in die Bauleitplanung jedoch erst wieder  
bei Vorliegen von vorhabenbezogenen Planungen bei  
zeitgleicher konkreter lärmtechnischer Untersuchungen

# Stadt Ahrensburg

## 43. FNP-Änderung

### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, BauGB)



Zweckbestimmung:  
Oberflächenentwässerung

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, BauGB)



Grünflächen öffentlich



Zweckbestimmung:  
Freizeit und Erholung



Zweckbestimmung:  
Randeingrünung



Grünflächen privat



Zweckbestimmung:  
private Grünfläche - Sport

## 43. FNP-Änd.

Planzeichnung  
Vorentwurf

Öff. Grünflächen „Freizeit  
und Erholung“ sowie  
„Randeingrünung“

Priv. Grünfläche  
„Sport“

Flächen für die Ober-  
flächenentwässerung